

STADT TELGTE

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einsichtnahme der Abwägungsergebnisse gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes „Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 den Bebauungsplan „Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II“ als Satzung beschlossen. Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurde zugestimmt.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen. Aufgrund der Vielzahl an Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt wird die Mitteilung dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis über die Internetseite der Stadt Telgte unter www.telgte.de – Bauen & Wirtschaft – Stadtentwicklung – Bauleitplanung ermöglicht wird.

Außerdem können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich 6 „Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit“, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, Zimmer 318, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr), sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Telgte, 12.01.2026

Stadt Telgte
Die Bürgermeisterin


Katja Behrendt

federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen: BW
ausgehängt am: 15.01.26 / Handzeichen: BW
frühestens abzunehmen am: 30.01.26
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.